W-04-660 Zum Besseren. Neues Wachstum für unser Land.

Antragsteller*in: Beate Müller-Gemmeke (KV Reutlingen)

Änderungsantrag zu W-04

Nach Zeile 660 einfügen:

- wir wollen die wirtschaftliche Mitbestimmung auf betrieblicher und unternehmerischer Ebene stärken. Betriebsräte müssen bei grundlegenden Investitions-, Standort- und Transformationsentscheidungen, die Arbeitsplätze und die Zukunft des Betriebs wesentlich betreffen, frühzeitig beteiligt werden und verbindliche Mitgestaltungsrechte erhalten. Beschäftigte sollen nicht erst über die Folgen solcher Entscheidungen verhandeln, sondern die Zukunft ihrer Betriebe aktiv mitgestalten können. Gleichzeitig wollen wir den Schwellenwert für die paritätische Unternehmensmitbestimmung auf 1.000 Beschäftigte senken. Bei Betriebsschließungen, Standortverlagerungen und Massenentlassungen soll bei einem Patt im Aufsichtsrat ein verpflichtendes Schlichtungsverfahren eingeleitet werden, um gemeinsam tragfähige Lösungen für Beschäftigung und wirtschaftliche Perspektiven zu finden;

Begründung

Die sozial-ökologische Transformation und Digitalisierung verändern Unternehmen, Arbeitsplätze und ganze Wirtschaftsregionen grundlegend. Beschäftigte und ihre Interessenvertretungen müssen diese Veränderungen aktiv mitgestalten können. Sie kennen die betrieblichen Abläufe, verfügen über wertvolle Erfahrungen und wissen, welche Auswirkungen wirtschaftliche Entscheidungen auf die Menschen haben. Deshalb wollen wir die wirtschaftliche Mitbestimmung stärken und zwar sowohl im Betrieb als auch im Aufsichtsrat.

Bislang können Betriebsräte bei wirtschaftlichen Entscheidungen nur beraten oder über deren soziale Folgen verhandeln. Sie brauchen mehr Einfluss auf die Entscheidungen selbst, damit sie die Zukunft ihrer Betriebe aktiv mitgestalten können.

Auch die Unternehmensmitbestimmung muss gestärkt werden. Bislang greift die paritätische Mitbestimmung grundsätzlich erst bei mehr als 2.000 Beschäftigten. Durch die Absenkung des Schwellenwertes auf 1.000 Beschäftigte würden deutlich mehr Beschäftigte von der paritätischen Mitbestimmung im Aufsichtsrat profitieren.

Gerade bei Betriebsschließungen, Standortverlagerungen und Massenentlassungen stehen für die Beschäftigten ihre Existenz und ihre Zukunft auf dem Spiel. Ein verpflichtendes Schlichtungsverfahren bei einem Patt im Aufsichtsrat kann helfen, unterschiedliche Interessen auszugleichen und gemeinsam Alternativen zu entwickeln. Wirtschaftliche Mitbestimmung bedeutet, Verantwortung für die Zukunft der Unternehmen gemeinsam zu tragen. Sie hilft, Arbeitsplätze zu sichern, tragfähige wirtschaftliche Perspektiven zu entwickeln und den Wandel sozial gerecht zu gestalten.

weitere Antragsteller*innen

Wilfried Weisbrod (KV Kurpfalz-Hardt); Damian-Aidan Koenig (KV Leipzig); Marcel Richter (KV Braunschweig); Marco Tiedtke (KV Leipzig); Dirk Schmidtmann (KV Bremen-Nord); Bernd Meffert (KV Emden); Sarah Gonschorek (KV Soest); Arne Winkelmann (KV Wittmund); Finn Schwarz (KV Tübingen);

Sandra Goldschmidt (KV Hamburg-Eimsbüttel); Armin Grau (KV Rhein-Pfalz); Michael Gwosdz (KV Hamburg-Eimsbüttel); Matthias Kuponiyi-Böff (KV Main-Kinzig); Jim Martens (KV Hamburg-Eimsbüttel); Maria Klein-Schmeink (KV Münster); Sebastian Wormsbächer (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Karsten Beinhorn (KV Göttingen); Miriam Block (KV Hamburg-Harburg); Marius Kusch (KV Köln); sowie 83 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.